

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON GAME THEORY JIU JITSU**

Game Theory Jiu Jitsu wird nachfolgend GTJJ benannt.

## **1. RECHTE DER VERTRAGSPARTEIEN**

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, das Trainingsangebot laut geltendem Stundenplan, nach Weisung der Trainer zu nutzen. Die Rechte des Mitglieds aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. GTJJ ist berechtigt, das Mitglied in andere Kurse einzuplanen, sofern diese den sportlichen Fähigkeiten und der Konstitution des Mitglieds entsprechen. Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht, in selbständiger Weise zu unterrichten.

## **2. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN**

Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Trainer ist stets Folge zu leisten. Das Mitglied haftet für sämtliche von ihm wenigstens fahrlässig verursachten Schäden. Das Mitglied achtet auf Sauberkeit von Körper und Ausrüstung. Es ist untersagt, während der Schulung Schmuck zu tragen.

## **3. GESUNDHEIT**

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es gesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. GTJJ kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass GTJJ keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme am Kampfsport-Training ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung erlaubt. Die Mindestausrüstung ist hierbei: Zahnschutz. Unter Umständen ist die Schutzausrüstung gemäß den Anweisungen der Trainer zu erweitern.

## **4. HAFTUNG**

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgen auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen GTJJ und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung von GTJJ für Verletzungen des Mitglieds ist ausgeschlossen, es sei denn die für GTJJ handelnden Personen haben vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt. Das Mitglied haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schäden und Rechtsverletzungen gegenüber GTJJ und Dritten. Dies gilt insbesondere für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von BM. Diese werden auf Kosten des Verursachers behoben. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet; Vorsatz liegt bereits vor, wenn der Eintritt eines Schadenserfolges billigend in Kauf genommen wird.

## **5. VERSICHERUNGEN**

GTJJ hat eine Haftpflichtversicherung, aber keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer die möglichen Gefahren abdeckenden Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. GTJJ hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Vollkontakt Kampfsport/Selbstverteidigungsdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen auch bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Insofern wird von BM keine Haftung übernommen, die über den unter Ziff. 4. beschriebenen Umfang hinausgeht.

## **6. RECHTLICHER HINWEIS**

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §§32 ff. StGB – Notwehr/Nothilfe).

## **7. FÜHRUNGSZEUGNIS**

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass Er/Sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im pol. Führungszeugnis (Bundeszentralregister) hat. Abweichungen sind GTJJ vorher mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich GTJJ vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. GTJJ kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen. Während der Vertragslaufzeit eröffnete oder eingestellte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bzgl. Gewaltdelikten sind BM mitzuteilen.

## **8. ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Öffnungszeiten werden durch GTJJ per Aushang festgelegt. GTJJ behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und –zeiten sowie die Örtlichkeiten zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig, wenigstens 14 Tage vorher mitgeteilt. Das Studio bleibt an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen und es können 4 Wochen Betriebsferien über das Jahr verteilt angesetzt werden. Wird es von GTJJ, aus Gründen die sie nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage und eingeschränkte Ferientrainingspläne gehen zu Lasten des Mitgliedes. Trainingsausfälle oder Änderungen werden rechtzeitig via [www.gtjj.de](http://www.gtjj.de) bzw Whatsapp Mitglieder Gruppen angekündigt.

## **9. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

Verträge mit fester Grundlaufzeit können frühestens zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Nach Ablauf der Grundlaufzeit wandelt sich der Vertrag in ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit, welches mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden kann und für das der Preis des Monats-Vertrages zu entrichten ist. Das Mitglied hat die Möglichkeit, rechtzeitig einen weiteren Vertrag mit fester Grundlaufzeit abzuschließen.

## **10. VERÄNDERUNGEN**

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Veränderungen der vertragsrelevanten Daten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen insbesondere Änderungen der Anschrift und der Bankverbindungsdaten. Kosten für Adressermittlungen, die aus einer Nichtanzeige des Umzugs resultieren, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## **11. WEITERE VEREINBARUNGEN**

Im Falle eines Umzugs von GTJJ (Verlegung des Kursortes) besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht, es sei denn dem Mitglied kann die Fortsetzung des Vertrages am neuen Ort gem. § 314 BGB nicht zugemutet werden. Schwere Erkrankungen und Verletzungen die zu einer Trainingspause führen (sofern sie mit ärztlichem Attest nachgewiesen sind) werden zum Vertragsende als ergänzende Laufzeit verlängert. Für die vollen Kalendermonate des attestierten Fernbleibens werden keine Beiträge erhoben.

## **12. MITGLIEDSBEITRAG/BEITRAGSZAHLUNG**

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Danach wandelt sich das Vertragsverhältnis in ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit, für das der Grundtarif (Monatsvertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist) zu entrichten ist. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erhöht sich der monatliche Beitrag um 2,9% (Betriebskostenanpassung). Erforderliche außerordentliche Beitragsanpassungen in angemessenen Rahmen behält sich GTJJ vor. Sollten die Beiträge aus außerordentlichen Umständen angepasst werden, wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Solche Beitragserhöhungen berechtigen das Mitglied zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind im Voraus zu entrichten und spätestens bis zum fünften Werktag des Monats zu bezahlen. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von EUR 7,50 erhoben. Ein Zahlungsverzug in Höhe von zwei oder mehr Monatsbeiträgen berechtigt BM zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Im Fall einer vom Mitglied zu vertretenden Kündigung des Vertrages durch BM werden die bis zum nächstmöglichen Beendigungszeitpunkt geschuldeten Beiträge als Schadensersatz sofort fällig.

### **13. MITGLIEDERMANAGEMENT UND ZAHLUNGSABWICKLUNG**

GTJJ behält sich vor, das Mitgliedermanagement inkl. der Zahlungsverkehrsabwicklung an ein Dienstleistungsunternehmen auszulagern.

### **14. RECHTE AN BILD UND TON**

GTJJ besteht auf eigene Corporate Identity. Sichtwerbung (z.B. T- Shirts, Aufkleber etc.) mit den Markenzeichen von GTJJ sind im Vorfeld mit dem Inhaber von GTJJ abzusprechen. Von GTJJ gemachte Bild- und Videoaufzeichnungen der Mitglieder während des Trainings dürfen für von GTJJ für Werbezwecke verwendet werden, es sei denn die abgebildeten Personen sind damit nicht einverstanden und haben dies gegenüber GTJJ mit angemessener Fristsetzung mitgeteilt.

### **15. SCHRIFTFORM**

Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

### **16. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist.